

Zwickau, 28.10.2019

Sitzung des Ältestenrates am 11.11.2019

Antrag der Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei

zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung des Stadtrates am 28.11.2019 gem. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates.

Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Der Stadtrat setzt einen zeitweiligen beratenden Ausschuss zur Vorberatung der Angelegenheit „Langfristige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Zwickau“ gemäß § 43 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zwickau ein.
- 2.) Der Ausschuss wird im Wege des Benennungsverfahrens gebildet.
- 3.) Der Stadtrat stellt die Sitzzuteilung für den zeitweiligen beratenden Ausschuss wie folgt fest:

Fraktion CDU	2 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE	2 Sitze
Fraktion BfZ	2 Sitze
- 4.) Der Ausschuss kann sich eine ergänzende Geschäftsordnung geben.
- 5.) Die Tätigkeit des Ausschusses ist zunächst auf ein Jahr befristet. Der Ausschuss berichtet danach über die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

gez. Jens Heizing
Fraktionsvorsitzender SPD

Begründung erfolgt mündlich